

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung eines Kindes zur Betreuung in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Oyten

In der Gemeinde Oyten gibt es folgende Kindertagesstätten (KiTa):

	Name der KiTa	Anschrift	Telefonnummer	Träger der KiTa
	Kindertagesstätte Am Berg	Bergstraße 62, 28876 Oyten	04207/7748	Gemeinde Oyten
	Kindertagesstätte Bassen	Dohmstraße 18, 28876 Oyten	04207/1868	Gemeinde Oyten
	Ev. Kindergarten Oyten	Kirchweg 1, 28876 Oyten	04207/909099	Ev.-luth. Kindertagesstätten- verband Rotenburg-Verden
	Kath. Kindertagesstätte im Familiengarten	Jahnstraße 4a, 28876 Oyten	04207/697624	Kath. Pfarrgemeinde St. Matthias
	Kindertagesstätte Oyter Mühle	Hauptstraße 27, 28876 Oyten	04207/9878385	Gemeinde Oyten
	Kindertagesstätte Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 8, 28876 Oyten	04207/9878809	Gemeinde Oyten
	Kindertagesstätte Sagehorn	Sagehorner Dorfstraße 51	04207/4824	Gemeinde Oyten

Nähere Informationen zu den Kindertagesstätten finden Sie unter
www.kindertagesstaetten.oyten.de

Anmeldefrist:

In der Gemeinde Oyten ist die **Anmeldefrist** für die Betreuung in einer Kindergarten- oder Krippen-Gruppe grundsätzlich **der 31.01. vor Beginn des Kindergartenjahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres)**.

Der gewünschte Start Ihres Kindes muss nicht zu Beginn des Kindergartenjahres liegen, auch spätere Termine, aus pädagogischen Gründen jedoch nicht nach dem 30.04. eines Kindergartenjahres, sind möglich.

Für die Anmeldung Ihres Kindes müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Kind ist zum gewünschten Start
 - o In einer Kindergartengruppe mindestens 3 Jahre alt
 - o In einer Krippengruppe mindestens 1 Jahr aber noch keine 3 Jahre alt
- Sie wohnen bereits in der Gemeinde Oyten, oder
- wissen bereits, wo Sie zum Zeitpunkt des gewünschten Startes Ihres Kindes in der Gemeinde Oyten wohnen werden
 - o die reine Absicht nach Oyten zu ziehen, ohne dass Sie bereits ein Haus/eine Wohnung verbindlich benennen können, reicht nicht aus!
Die Aufnahme kann erst erfolgen, wenn Wohnung/Haus bereits bezogen wurde (Nachweis: Meldebescheinigung)

Platzvergabe:

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden alle Anmeldungen geprüft und die Platzvergabe erfolgt in Abstimmung der Gemeindeverwaltung und den Leitungen aller Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien.

Soweit möglich, werden hierbei Ihre Wünsche zur Kindertagesstätte und Betreuungszeit erfüllt. Sollte es nicht möglich sein, Ihnen einen Platz in der Kindertagesstätte Ihrer 1. Wahl anbieten zu können, wird versucht den 2. oder 3. Wunsch, soweit diese angegeben wurden, zu erfüllen. Sollte auch das nicht möglich sein, wird Ihnen ggf. eine andere, möglichst in der Nähe Ihrer Wohnanschrift, Kindertagesstätte angeboten.

Sie als Eltern erhalten spätestens Ende April eine Rückmeldung ob und in welcher Kindertagesstätte Ihr Kind aufgenommen werden kann.

Anmeldungen nach dem 31.01. eines Jahres:

Spätere Anmeldungen für ein Kindergartenjahr, auch noch nach Start des Kindergartenjahres, sind möglich, hier stehen jedoch für die Platzvergabe, die alle 6-8 Wochen vorgenommen wird, nur noch begrenzt Plätze zur Verfügung, so dass es schwieriger wird, jeden Wunsch erfüllen zu können.

Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz:

Jedes Kind hat nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit § 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung.

Der Anspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, in dessen Gebiet sich das Kind gewöhnlich aufhält. Kinder, die in der Gemeinde Oyten, werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsberechtigten Person vorrangig in Tageseinrichtungen betreut, die sich im Gebiet der Gemeinde Oyten befinden. Sind dort jedoch nicht genügend Betreuungsplätze verfügbar, kann der Rechtsanspruch unter Umständen auch durch einen angebotenen Platz in einer anderen umliegenden (wohnortnahen) Kindertagesstätte im Landkreis Verden erfüllt werden.

Bei Krippenkindern ist der Rechtsanspruch auch durch Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagespflege erfüllt (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII).

Gebühren:

Für die Betreuung von Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Betreuungsgebühren erhoben. Die Höhe der Betreuungsgebühren ist abhängig von dem Haushalts-Jahreseinkommen (s. Gebührensatzung)

Mit wenigen Ausnahmen nehmen alle Kinder an der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten teil. Hierfür fallen mtl. Verpflegungsgebühren an, die in Form einer Monatspauschale erhoben werden.

Weitere Informationen:

Die Benutzungs- und Gebührensatzungen der Kindertagesstätten sowie die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien finden Sie unter www.kindertagesstaetten.oyten.de im Punkt Allgemeines.

Aufnahmeantrag für einen Platz in einer Kindertagesstätte in Oyten

An die Kindertagesstätte

28876 Oyten

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Oyten zum _____.

(bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, mit * gekennzeichnete Abfragen sind freiwillig.)

Angaben zum Kind			
Name:			
Vorname:			
Anschrift des Kindes zum Zeitpunkt der Anmeldung:			
Bei einem geplanten Zuzug/Umzug Anschrift in Oyten ab			
Geburtstag:		Geschlecht:	männlich weiblich divers
Konfession/ Religion*:		Staatsangehörigkeit:	
Anzahl Geschwister:		Name und Geburtsdaten der Geschwister*:	

Angaben zu den Eltern			
Name, Vorname Elternteil 1:			
Geburtsdatum*:		Staatsangehörigkeit:	
Telefon:		E-Mail*:	
Name, Vorname Elternteil 2			
Geburtsdatum*:		Staatsangehörigkeit:	
Telefon:		E-Mail*:	
Ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils	Elternteil 1	Elternteil 2	
Sorgeberechtigt sind/ist:	beide Elternteile Elternteil 1 Elternteil 2 sonstige: _____		
Sollten die Elternteile nicht mehr gemeinsam in einer häuslichen Gemeinschaft leben:	In dem Haushalt, in dem das Kind überwiegend lebt und mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, lebt nur der eine Elternteil ohne neuen Partner*in nur der eine Elternteil mit neuen Partner*in		
Ggf. nicht deutsches Herkunftsland eines Elternteils:			
In der Familie vorwiegend gesprochene Sprache:			

Angaben zur Betreuung des Kindes			
Das Kind wurde bereits betreut:	von einer Tagesmutter in einer Krippe in einem Kindergarten		Dauer der bisherigen Betreuung:
bekannte Vorerkrankungen, die für die Betreuung relevant sind, z. B. aufgrund von regelmäßiger Medikamentengabe:			
bekannte Allergien, insbesondere Lebensmittelunverträglichkeiten:			
Maßnahmen im Rahmen der Frühförderung, z. B. Logopädie, Integration o.ä.			
Sonstige Hinweise, Bemerkungen und Wünsche			

Um Ihrem Kind die bestmögliche Betreuung ermöglichen zu können, ist es wichtig, dass eventuelle Vorgeschichten zur Entwicklung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte bekannt sind. Gerne können Sie diese Angaben auch in einem persönlichen Gespräch mit der Leitung der Kindertagesstätte Ihrer 1. Wahl erörtern.

Ich/wir wünschen die Aufnahme meines/unseres Kindes in der Kindertagesstätte:

1. Wahl:	2. Wahl:
3. Wahl:	4. Wahl:

(Bitte geben Sie den Anmeldebogen, inkl. der **Arbeitsbescheinigung/-en** aller arbeitenden Erwachsenen im Haushalt des Kindes in der Kindertagesstätte Ihrer 1. Wahl ab.)

In einer

Krippengruppe (ab einem Altern von 1 Jahr)		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vormittags	08:00 – 12:00 Uhr					
Ganztag	08:00 – 16:00 Uhr					
Zusätzlich		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühdienst 1 Std.	ab 07:00Uhr					
Frühdienst ½ Std.	ab 07:30 Uhr					
Mittagsdienst	bis 14:00 Uhr					

Bitte die gewünschten Zeiten ankreuzen, eine Betreuung erfolgt immer montags bis freitags, mind. 08:00-12:00 Uhr

Kindergartengruppe (ab einem Altern von 3 Jahr)		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vormittags	08:00 – 13:00 Uhr (in Bassen bis 12:30 Uhr)					
Ganztag	08:00 – 16:00 Uhr					
Zusätzlich		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühdienst 1 Std.	ab 07:00 Uhr					
Frühdienst ½ Std.	ab 07:30 Uhr					
Mittagsdienst	bis 14:00 Uhr					
Spätdienst	bis 17:00 Uhr					

Bitte die gewünschten Zeiten ankreuzen, eine Betreuung erfolgt immer montags bis freitags, mind. 08:00-12:30 bzw. 13:00 Uhr

Früh-, Mittags- und Spätdienste werden nur angeboten, wenn hierfür **zu Beginn** des Kita-Jahres ausreichend Anmeldungen vorliegen, der Bedarf z. B. durch Arbeitsbescheinigungen nachgewiesen wurde und die Personalplanung dies zulässt.

In allen Betreuungsgruppen, mit Ausnahme der Betreuung bis 12:30 Uhr in der Kita Bassen, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

Ich/wir habe/n die allgemeinen Hinweise zur Anmeldung eines Kindes in eine Kindertagesstätte in Oyten gelesen und zur Kenntnisgenommen.

Ich/wir habe/n die Datenschutzerklärung zum Aufnahmeantrag in einer Kindertagesstätte gelesen und erkläre/n mich/uns mit damit einverstanden.

Oyten, _____

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Für Rückfragen zu dem Anmeldebogen wenden Sie sich bitte an die Kindertagesstätte Ihrer 1. Wahl (Kontakt Daten s. Allgemeine Hinweise) oder ans Rathaus, Frau Haase (04207/9140-47; betreuung.guebuehren@oyten.de)

Bescheinigung über Berufstätigkeit
Zur Vorlage in einer Kindertagesstätte
der Gemeinde Oyten

hier: Kindertagesstätte

Frau / Herr _____
(Name, Vorname)

ist seit dem _____ **als** _____
(Datum) (Berufsbezeichnung)

bei _____ **beschäftigt.**
(Arbeitgeber)

Die **regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit** beträgt _____ Stunden an _____ Tagen.

Die Arbeitszeit ist

- überwiegend am Vormittag in der Zeit von _____ bis _____ Uhr
- überwiegend am Nachmittag in der Zeit von _____ bis _____ Uhr
- unregelmäßig zwischen _____ und _____ Uhr
- andere Regelung _____

Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter ist

- unbefristet beschäftigt.
- befristet beschäftigt, bis zum _____.
(Datum)

Eine Weiterbeschäftigung über den 01.08. des laufenden Jahres hinaus ist:

- geplant*
- noch nicht absehbar*
- nicht geplant*
- zurzeit in Elternzeit, die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt
voraussichtlich zum _____
(Datum)

Bemerkung: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Bescheinigung über Berufstätigkeit
Zur Vorlage in einer Kindertagesstätte
der Gemeinde Oyten

hier: Kindertagesstätte

Frau / Herr _____
(Name, Vorname)

ist seit dem _____ **als** _____
(Datum) (Berufsbezeichnung)

bei _____ **beschäftigt.**
(Arbeitgeber)

Die **regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit** beträgt _____ Stunden an _____ Tagen.

Die Arbeitszeit ist

- überwiegend am Vormittag in der Zeit von _____ bis _____ Uhr
- überwiegend am Nachmittag in der Zeit von _____ bis _____ Uhr
- unregelmäßig zwischen _____ und _____ Uhr
- andere Regelung _____

Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter ist

- unbefristet beschäftigt.
- befristet beschäftigt, bis zum _____
(Datum)

Eine Weiterbeschäftigung über den 01.08. des laufenden Jahres hinaus ist:

- geplant*
- noch nicht absehbar*
- nicht geplant*
- zurzeit in Elternzeit, die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt
voraussichtlich zum _____
(Datum)

Bemerkung: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Datenschutzerklärung für Informationspflichten gemäß §§ 82, 82a SGB X, Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Tageseinrichtungen für Kinder und schulergänzende Betreuungsangebote“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke „Förderung in Tageseinrichtungen“ gemäß § 24 SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 SGB I; §§ 67- 85a SGB X; §§ 61-65 SGB VIII.

Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann die Gemeinde Oyten, Fachbereich Zentrale Dienste die ihr obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Träger der sonstigen Kindertagesstätten in der Gemeinde Oyten; Grundschulen in Oyten; Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Träger der sonstigen Kindertagesstätten in Oyten; aufnehmende Grundschule; Kreisverwaltung; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden nicht in ein Drittland / Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

Die Gemeinde Oyten als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter datenschutz@oyten.de oder postalisch unter Gemeinde Oyten – Die Bürgermeisterin -, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oyten Herrn Göbel per E-Mail unter tobias.goebel@kdo.de bzw. postalisch unter KDO Oldenburg, Datenschutz und IT-Sicherheit, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Oyten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO)

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.